

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

**Studierende an Berliner Schulen: Wer füllt aktuell die Lücken?**

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und  
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17434

vom 22. November 2023

über Studierende an Berliner Schulen: Wer füllt aktuell die Lücken?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Studierende sind seit dessen Einführung im Rahmen des Programms „Fördern statt...“ an Berliner Schulen beschäftigt und wie vielen Vollzeiteinheiten [VZE] entspricht das jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Schulhalbjahr, Schulform und Region sowie nach vorliegendem Abschluss [ohne Abschluss/mit BA-Abschluss/Sonstige].)
2. Wie viele Studierende sind seit dessen Einführung im Rahmen des Programms „Unterrichten statt...“ an Berliner Schulen beschäftigt und wie vielen VZE entspricht das jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Schulhalbjahr, Schulform und Region sowie nach vorliegendem Abschluss [ohne Abschluss/mit BA-Abschluss/Sonstige].)
3. Wie viele der aktuell im Rahmen der beiden Programme beschäftigten Studierenden sind in einem Lehramtsmaster-Studiengang bzw. in einem BA-Studiengang mit Lehramtsoption immatrikuliert und wie viele absolvieren kein lehramtsbezogenes Studium?

4. Wie lange und in welchem zeitlichen Umfang üben die Studierenden ihre Tätigkeit im Rahmen der beiden Programme durchschnittlich aus?

Zu 1. bis 4.: Die Differenzierung der Fragen 1-4 ist nicht zu der im Lehrkräfteverwaltungssystem vorliegenden Schlüsselung der individuellen Personaldaten kompatibel. Erst zukünftig für die neue Einstellungsrunde wird es möglich sein, „Studierende“ gezielt zu schlüsseln und anschließend auch auszuwerten.

5. Wie werden die Studierenden in den beiden Programmen eingruppiert? Welche Tätigkeitsbeschreibung liegt dem jeweils zu Grunde? Wie sind sie in die Kollegien eingebunden?

Zu 5.: Die Studierenden werden in die Entgeltgruppe 10 oder Entgeltgruppe 11 eingruppiert. Bei der Stellenausschreibung „Fördern statt...“ liegt der Schwerpunkt in der Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berliner Schule im Förder- bzw. Nachhilfeunterricht. Bei der Stellenausschreibung „Unterrichten statt ...“ gibt es keine Einschränkung der Aufgaben als Lehrkraft. Die konkrete Einsatzentscheidung trifft die jeweilige Schulleitung. Studierende, die im Rahmen der beiden Ausschreibungen an Schulen tätig sind, sind im Rahmen ihrer Teilzeittätigkeit Teil der Kollegien und nehmen auch am fachlichen und pädagogischen Austausch teil.

6. Wie viele Studierende waren im gleichen Zeitraum als PKB-Kräfte an Schulen tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Schulhalbjahr, Schulform und Region sowie nach vorliegendem Abschluss [ohne Abschluss/mit BA-Abschluss].)

Zu 6.: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen. Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften.

7. Wie werden Studierende, die als PKB-Kräfte an Schulen sind, eingruppiert?

Zu 7.: Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 oder Entgeltgruppe 11.

8. Fallen Studierende, die im Rahmen der beiden Programme bzw. als PKB-Kräfte an Schulen tätig sind, in die Zuständigkeit der regionalen Personalräte? Welche sonstigen Anlauf- und Unterstützungsstellen gibt es für sie im Konfliktfall?

Zu 8.: Einstellungen im Rahmen der Stellenausschreibungen und im Rahmen der Personalkostenbudgetierung unterliegen den Regelungen im Personalvertretungsgesetz. Erste Ansprechperson in allen Fragen, die mit der Tätigkeit verbunden sind, ist die

Schulleitung der Einzelschule. Darüber hinaus steht es auch den an den Schulen tätigen Studierenden frei, sich an die regionalen Beschäftigtenvertretungen zu wenden.

9. Sind Studierende, insbesondere BA-Studierende, die bisher noch über keinen Abschluss verfügen, befugt, eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen? Welche Unterstützung erhalten sie dabei?

Zu 9.: Der Schwerpunkt der Tätigkeit entsprechend der Stellenausschreibung „Fördern statt...“ liegt in der Erteilung von Förderunterricht. Dieser erfolgt in enger Abstimmung mit den das jeweilige Unterrichtsfach unterrichtenden Lehrkräften.

10. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Studierende aktuell mit einer Klassenleitung betraut sind?

Zu 10.: Es werden keine Daten zur Übertragung von Klassenleitungsaufgaben erhoben.

11. Welche Reflexions- und Qualifizierungsangebote (über das Studium hinaus) bietet der Senat den Studierenden, insbesondere denjenigen, die im Rahmen der beiden Programme an Schulen tätig sind? Sind hier zukünftig Veränderungen geplant, um diese frühe Form der Berufstätigkeit stärker mit der Ausbildung zu verzahnen?

Zu 11.: Da sich Studierende bereits in einer Ausbildungsphase an der Universität befinden, gibt es keine speziellen Angebote zur Qualifizierung oder Reflexion für diese Zielgruppe. Sowohl auf Ebene der Kultusministerkonferenz als auch im Land Berlin wird zurzeit geprüft, ob und gegebenenfalls wie sich der studienbegleitende Unterrichtseinsatz beispielsweise im Rahmen dualer Lehramtsstudiengänge neu organisieren lässt.

12. Wie bewertet der Senat den Erfolg der beiden Programme? Wie positioniert er sich zum wiederholt geäußerten Vorwurf, dass beide Programme zu deutlichen Studienverlängerungen führen würden bei gleichzeitig fehlender Reflexion der beruflichen Tätigkeit?

Zu 12.: Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich eine verstärkte berufliche Tätigkeit neben einem Studium auf die Studiendauer verlängernd auswirkt. Diese Antwort gilt für alle beruflichen Tätigkeiten neben einem Studium, auch für andere berufs- und studienfremde Tätigkeiten. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass Studierende in Berlin in der Regel einer Erwerbsfähigkeit nachgehen, um den Lebensunterhalt zumindest teilweise zu finanzieren. Mögliche zukünftige Änderungen hinsichtlich der Reflexionsmöglichkeiten entnehmen sie auch der Antwort zu Frage 11.

13. Welches Feedback erhält der Senat von Seiten der Studierenden, aber auch von Seiten der Schulen und der Beschäftigtenvertretungen? Ist eine systematische wissenschaftliche Evaluation der beiden Programme geplant?

Zu 13.: Es besteht ein hohes Interesse von Studierenden an den Schulen tätig zu werden. Seitens der Schulen wird die Tätigkeit der Studierenden auch wegen ihres aus dem Studium mitgebrachten innovativen Blickes geschätzt. Herausfordernd gestaltet es sich zuweilen, wenn sich der Beschäftigungswunsch nur um eine kleine einstellige Zahl an Unterrichtsstunden handelt. Eine systematische wissenschaftliche Evaluation ist gegenwärtig nicht geplant.

Berlin, den 6. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie